

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Bewerbung für Standplätze für die Wochenmärkte der Stadt Passau

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

**1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**  
Aufgrund Ihres aktuellen Antrages erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Ihren Antrag (Bewerbung um einen Standplatz auf den Passauer Wochenmärkten) bearbeiten und ggf. weitere Schritte einleiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 57, 21, 24 der Gemeindeordnung (GO) und den Satzungen für die Passauer Wochenmärkte verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Entgegennehmen von Bewerbungen für einen Standplatz auf den Wochenmärkten
- Zulassung zu den Passauer Wochenmärkten
- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit
- Abstimmung mit den betroffenen Behörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit des Antrags
- Verwendung der Daten für Infobriefe, Werbung, etc.
- Erstellen von Gebührenrechnungen

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur durch städtische Mitarbeiter bearbeitet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

### **3. Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach der letzten Teilnahme als Standbetreiber auf einem der Passauer Wochenmärkte gelöscht.

### **4. Pflicht zur Datenbereitstellung**

Ohne die Bereitstellung der von Ihnen verlangten Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.